

Datum: Dezember 2017

### Bosentan-Generika seit September 2017 verfügbar – Hohes Einsparpotential\*

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

seit September 2017 sind günstigere Generika für den ersten Endothelin-Rezeptor-Antagonisten (ERA) Bosentan verfügbar, der als Tracleer® zur antihypertensiven Behandlung bestimmter Formen der pulmonal arteriellen Hypertonie und zur Behandlung systemischer Sklerose mit bestehenden digitalen Ulzerationen zugelassen ist.

Die Behandlung sollte nur durch einen Arzt eingeleitet und überwacht werden, der in dem jeweiligen Indikationsgebiet erfahren ist. (1)

### Hohes Einsparpotential von max. 34% durch Generikaverordnungen von Bosentan

Preisbeispiele: preisgünstigstes Generikum (62,5mg und 125mg zu 56 Filmtabletten) im Vergleich zum Originalpräparat Tracleer®, Preisstand: 01.11.2017

<b>Bosentan 62,5 mg</b>	<b>Apotheken-Verkaufspreis in EUR</b>	<b>Einsparpotential vs. Original</b>
Tracleer® 62,5 mg	2962,35	-----
.		
.		
.		
Bosentan Accord 62,5 mg	1.965,12	34%
<b>Bosentan 125 mg</b>		
Tracleer® 125 mg	2962,35	-----
.		
.		
.		
Bosentan Accord 125 mg	1.965,12	34%

Hinweis: Kurz nach Markteinführung sind erfahrungsgemäß weitere deutliche Preissenkungen zu erwarten.

### **Verordnungsempfehlung**

Wenn Sie ein Generikum<sup>1</sup> verordnen wollen, dann nutzen Sie bitte die Möglichkeit einer Verordnung unter dem Wirkstoffnamen oder verordnen Sie gezielt namentlich ein preisgünstiges Generikum als wirtschaftliche Therapieoption.

Mit freundlichen Grüßen  
für die gemeinsame Arbeitsgruppe



Dr. med. Dr. rer. nat. Dieter Brückner



Dr. med. Lilli Grell

### Literatur

- (1) Fachinformation Bosentan Accord mg Filmtabletten. Stand Juli 2017  
[https://www.gelbe-liste.de/produkte/bosentan-accord-125-mg-filmtabletten\\_1057376/fachinformation](https://www.gelbe-liste.de/produkte/bosentan-accord-125-mg-filmtabletten_1057376/fachinformation)

**\*\*Dies ist eine Information nach § 73 Abs. 8 SGB V**

(8) 1 Zur Sicherung der wirtschaftlichen Ordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige ordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischen Nutzen zu geben.

---

<sup>1</sup> Der Apotheker ist nur bei Vorliegen eines Rabattvertrages zur Substitution verpflichtet. Sonst hat er die Wahl: Er **kann** das namentlich verordnete Arzneimittel abgeben **oder** eines von den drei preisgünstigsten Präparaten.